

Bundesblatt

106. Jahrgang

Bern, den 25. November 1954

Band II

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

6716

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Bundespersonal für das Jahr 1955

(Vom 16. November 1954)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit Bericht und Antrag zur Regelung der Teuerungszulagen für das Bundespersonal im Jahre 1955 zu unterbreiten.

I. Die gegenwärtige Ordnung

Die dem Bundespersonal gegenwärtig zukommende Teuerungszulage ist durch Beschluss der Bundesversammlung vom 22. Dezember 1953 für die Dauer des laufenden Kalenderjahres geregelt worden. Sie beträgt für die aktiven Beamten, Angestellten und Arbeiter 4 Prozent der Besoldung, des Gehaltes oder Lohnes, mindestens jedoch 300 Franken für Verheiratete und 270 Franken für Ledige. Dieses Ausmass entspricht dem Teuerungsausgleich, der schon für die Vorjahre 1952 und 1953 gewährt worden ist.

Die gleiche prozentuale Zulage erhalten seit 1952 die Rentenbezüger der beiden Personalversicherungskassen bei Gewährleistung eines Mindestbetrages von 162 Franken für die Bezüger von Invalidenrenten, 102 Franken für die Bezüger von Witwenrenten und 34 Franken für die Bezüger von Waisenrenten. Dieser Satz gilt sowohl für die Neurentner, deren Rentenansprüche nach den gegenwärtigen Kassenstatuten festgesetzt worden sind, als auch für die Altrentner, deren Rentenansprüche sich nach den Kassenstatuten vom Mai 1942 oder früheren Erlassen richten.

